

99058001018000, 99058001018000

Abgrenzung Handwerk/Industrie/Handel/Dienstleistungen

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/734576/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058001018000, 99058001018000
Leistungsbezeichnung I	Abgrenzung Handwerk/Industrie/Handel/Dienstleistungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	HWK, IHK, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Beratung (018)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Beratung und Netzwerke (2010300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.05.2018
Fachlich freigegeben durch	Industrie- und Handelskammer Erfurt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/ https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/ https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/ https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/
Teaser	Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Unternehmen der IHK oder HWK zugehörig ist, können Sie sich bei den jeweiligen Kammern beraten lassen.
Volltext	Die Abgrenzung der Zugehörigkeit Ihres Betriebes zur Handwerkskammer (HWK) bzw. zur Industrie- und Handelskammer (IHK) ist zum Teil eine komplexe Fragestellung. Die Frage der Abgrenzung zum Handwerk stellt sich nicht nur bei Existenzgründern, sondern auch bei Betrieben, die sich im Grenzbereich von Handwerk und Industrie bewegen. Im Kern geht es dabei um die Frage, ob für die selbständige Ausübung einer Tätigkeit eine handwerkliche Qualifikation erforderlich ist. Sie können sich durch die Handwerkskammer und/oder durch die Industrie- und Handelskammer dazu beraten lassen. Gesetzlich gehören diejenigen Gewerbetreibenden zur IHK, die nicht zur Handwerkskammer gehören. In der Praxis sind allerdings viele Unternehmen beiden Kammern zugehörig, weil diese sowohl nichthandwerkliche als auch handwerkliche oder handwerksähnliche Tätigkeiten ausüben. Diese sogenannten Mischbetriebe gehören mit ihrem jeweiligen Betriebsteil der IHK bzw. der HWK an. In Zweifelsfällen wird die Kammerzugehörigkeit zwischen IHK und Handwerkskammer einvernehmlich geklärt.
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bei Fragen zur Kammerzugehörigkeit können die IHK bzw. HWK beraten. • In einigen Fällen ist auch eine doppelte Kammerzugehörigkeit gegeben. • In Zweifelsfällen wird die Kammerzugehörigkeit zwischen IHK und Handwerkskammer einvernehmlich geklärt. • Zuständig: Mitarbeiter der Handwerksrolle der zuständigen Handwerkskammer bzw. Berater ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK).
Ansprechpunkt	An die Mitarbeiter der Handwerksrolle Ihrer zuständigen Handwerkskammer. • Handwerkskammer Erfurt: www.hwk-erfurt.de • Handwerkskammer für Ostthüringen: www.hwk-gera.de • Handwerkskammer Südthüringen: www.hwk-suedthueringen.de bzw. an die Berater ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) • IHK Erfurt www.erfurt.ihk.de

Modul	Sachverhalt
	• IHK Ostthüringen zu Gera www.gera.ihk.de • IHK Südthüringen [www.suhl.ihk.de](https://www.ihk-suhl.de/)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abgrenzung Handwerk/Industrie/Handel/Dienstleistungen, Differentiation between trade/industry/commerce/services